

Herrn ~~_____~~!

da mich von mir ein Contract mit dem
Herrn Geyblingen beudet, in so fern jede meiner
Compositioeren ihm zu dienste, so dem ich in der
folge dieser mir zu dessen Diensten durch sein,
was ich dessen finant beauftragt.

Nun aber so da ich mich zu wissen thue, was ich nicht
schicklich, ^{sondern} mündlich mit dem Herrn Geyblingen
diesfalls verbindlich gemacht, so dem ich mich
sicherer davon befinde, in demnach sein Eintreffen
mich mit dieser Sache als selbst mich nicht gleich bey
der Obrigkeit so gut verstehen, ^{und} das mich die
Gelt der mirigen Dinge fruchtig ist, was ich fruchtig
verfügen, da ich auf das andere werden, dinstalben finant
zu bringen. Ich bitte daher mich nicht für ungütig
vernehmen, das ich dessen begehre das ich nicht durch
ausgaben werden, was ich meine Commotionen von 14 J. N.
Herrn zu nicht überlassen, in meinem ~~_____~~ mirigen
Dingen absetze. Mit bester Gnu

Weyden
J. Strauß

Am
Gnunu y. Diabelli
nig aufzündig.



Am 22. Septemb. 1828
m. p. f. m.

Am
Gnann v. Diabelli
nig aufständig.



Am 22. Septemb: 828
m. f. m. m.

